

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 82.

Dresden, den 27. Februar

1846.

Drei und achtzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 13. Februar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (D. Departement des Innern, Pos. 20 u. 21.)

Die Sitzung beginnt 35 Minuten nach 10 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Könneritz und v. Falkenstein, so wie in Gegenwart von vier und siebenzig Kammermitgliedern, mit Verlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocolls durch den Secretair Tzschucke.

Präsident Braun: Ich bitte die Herren Abgeordneten Pfeiffer und Schäffer, das Protocoll mit mir zu vollziehen, sofern Niemand eine Erinnerung dagegen zu machen hat.

Es folgt nunmehr der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 1088.) Anschluß der Schneiderinnungen zu Hohenstein und Ernstthal, Karl Wilhelm Fiedler und Gen., an die von der Schneiderinnung zu Schellenberg unter Nr. 256 der Hauptregistrande eingegangene, Abänderung des Mandats vom 3. Januar 1831 betreffende Petition.

Präsident Braun: Gehört zum Geschäftskreise der dritten Deputation.

2. (Nr. 1089.) Petition der Hüttenwerksbesitzer Lattermann zu Morgenrötha und Gen. um Aufhebung des §. 3 des Gesetzes vom 14. November 1835, die Einrichtung der alterländischen Immobilienbrandversicherungsanstalt betr.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Wos hat das Wort.

Abg. Wos: Diese Petition ist mir zur Bevornwortung bei der hohen Kammer übergeben worden. Sie ist gerichtet auf Aufhebung des §. 3 des Gesetzes vom 14. November 1835, die Einrichtung der alterländischen Immobilienbrandversicherungsanstalt betreffend. Nach diesem Paragraphen sind nämlich die sämtlichen Hüttenbesitzer der Eisenhammerwerke exempt von der Aufnahme ihrer Hüttengebäude in diese Versiche-

rungsanstalt. Die Petenten stützen ihren Anspruch wegen Aufnahme genannter Gebäude auf vielfache Gründe, und ich behalte mir vor, meine eigenen Ansichten darüber seiner Zeit weiter auszusprechen, muß aber gegenwärtig schon bemerken, daß die Gefahren wegen der Brände jener Gebäude, wie mich die Erfahrung gelehrt hat, in der That nicht so groß sind, daß sie einen Ausschluß von der Versicherungsanstalt nöthig machten. Uebrigens mache ich diese Petition zu der meinigen und bitte, sie an die dritte Deputation abzugeben.

Präsident Braun: Der dritten Deputation liegen bereits einige Eingaben vor, welche ebenfalls um Abänderung des Immobilienbrandcassengesetzes nachsuchen. Diese Petition verfolgt den gleichen Zweck, daher wird sie ebenfalls der dritten Deputation zuzuweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 1090.) Petition mehrerer Grundstücksbesitzer zu Ruderitz und Seilsdorf bei Plauen, Johann Adam Klöppel und Gen., um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

4. (Nr. 1091.) Petition August Teller's zu Johanngeorgenstadt und Gen., denselben Gegenstand betr.

Präsident Braun: Diese beiden Eingaben werden an die erste Kammer abzugeben sein. — Der Abgeordnete Wos hat das Wort.

Abg. Wos: Ich wollte blos um dasselbe bitten, was der Herr Präsident so eben beschlossen hat, da ich mich der Bevornwortung dieser zur Einführung hier mir zugegangenen Petition auf Grund bereits getroffenen Kammerbeschlusses enthalten kann.

Präsident Braun: Will die Kammer diese beiden Eingaben an die erste Kammer abgeben? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 1092.) Abgeordneter Dehmichen bittet um Urlaub für den 16. und 17. dieses Monats.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 1093.) Abgeordneter D. Plagmann desgleichen für den 14. dieses Monats.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer auch dieses Gesuch? — Einstimmig Ja.